



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

55-725-17 Intervenció szakasszisztens

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Fachassistent/in Intervention

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- dem Patienten Auskunft zu erteilen, ihn für die Angiographie und interventionelle Untersuchung vorzubereiten;;
- die Kontraindikationen für die Untersuchung und/oder die Eingabe des Kontrastmittels bzw. sonstigen Medikaments zu erkennen;;
- an invasiven diagnostischen und therapeutischen Verfahren aktiv teilzunehmen, bei RTG, Ultraschall, CT und MRI interventionellen Eingriffen zu assistieren;;
- an der Eingabe von Kontrastmitteln und sonstigen Medikamenten mitzuwirken;;
- die für die interventionellen Eingriffe erforderlichen sterilen Materialien, Mittel und Anlagen vorzubereiten;;
- die üblichen Geräte, Anlagen und Mittel fachgemäß zu bedienen, Mängel zu erkennen und mitzuteilen, Qualitätsmanagementverfahren anzuwenden;;
- dem Patienten die nach dem Eingriff erforderliche Hilfestellung zu leisten;;
- die nach dem Eingriff erforderlichen Tätigkeiten an den beim Verfahren verwendeten Mitteln auszuführen;;
- Notsituationen, gravierende, akute lebensgefährliche Zustände zu erkennen;;
- Komplikationen durch Kontrastmittel zu erkennen und an deren Beseitigung aktiv mitzuwirken;;
- spezielle Dokumentationen zu erstellen;;
- Bilder nachträglich zu bearbeiten und zu archivieren;;
- die Arbeit fachgemäß, mit maximaler Sicherheit, unter Einhaltung aller einschlägigen Rechtsregeln und beruflichen Vorschriften auszuführen,;

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

3323 Bediener/in von medizinischen bildgebenden diagnostischen und therapeutischen Geräten

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienen die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde Ministerium für Humanressourcen																				
Niveau des Zeugnisses (national oder international) OKJ-Fachausbildungsstufe: 55 zusätzliche höhere Berufsqualifikation: kann in erster Linie in der formalen Berufsbildung erworben werden und baut auf eine an einen Abitur-/Maturaabschluss gebundene Berufsqualifikation auf ISCED2011 Kode: 4 NQR Stufe: 4 EQR Stufe: 4	Bewertungsskala/Bestehensregeln Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend																				
Seriennummer des Zeugnisses: PT K lfd. Nummer: 123456 Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.10.02	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="4" style="text-align: center;">Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="width: 25%;">Zentrale schriftliche Prüfung</td> <td style="width: 25%;">Reproduktion von theoretischen Kenntnissen</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">5</td> <td style="width: 40%; text-align: center;">20.00</td> </tr> <tr> <td>Mündliche Prüfung</td> <td>mündliche Wiedergabe von theoretischen Kenntnissen über Angiographie und interventionelle radiologische Verfahren</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">20.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Durchführung von Angiographie und interventionellen Untersuchungen</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">60.00</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote				Zentrale schriftliche Prüfung	Reproduktion von theoretischen Kenntnissen	5	20.00	Mündliche Prüfung	mündliche Wiedergabe von theoretischen Kenntnissen über Angiographie und interventionelle radiologische Verfahren	5	20.00	Praktische Prüfung	Durchführung von Angiographie und interventionellen Untersuchungen	5	60.00	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	
Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote																					
Zentrale schriftliche Prüfung	Reproduktion von theoretischen Kenntnissen	5	20.00																		
Mündliche Prüfung	mündliche Wiedergabe von theoretischen Kenntnissen über Angiographie und interventionelle radiologische Verfahren	5	20.00																		
Praktische Prüfung	Durchführung von Angiographie und interventionellen Untersuchungen	5	60.00																		
Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5																			
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe in die Hochschulbildung	Internationale Abkommen																				
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess																					
Rechtsgrundlagen Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung Durch die Verordnung des Ministers für Humanressourcen Nr. 27/2016 (IX. 16.) erlassene fachliche und Prüfungsanforderungen.																					

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 40 % Praxis: 60 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		800 Stunden

Zugangsbedingungen:

- Abitur
- Gesundheitliche Eignung erforderlich
- 54 720 01 Fachausbildung zur medizinischen Assistent/in

Berufsanforderungsmodulen:

11824-16 Interventionelle radiologische Verfahren

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:

Ausstellungsdatum: 2023.10.02

L. S.